



An den Grossen Rat

16.5398.02

GD/ P165398

Basel, 16. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der 2014 vom Spital entlassene Victor Valderrabano hat sich nicht des Betrugs straffällig gemacht. Das Strafverfahren gegen den Mediziner ist eingestellt worden. Das USB hatte Valderrabano vorgeworfen, Honorare und Spesen falsch abgerechnet zu haben.

Folgende brisante Fragen müssen bitte beantwortet werden:

1. Wer hat und wieso falsche Behauptungen/Anschuldigungen erhoben?
2. Nach "friedlicher" Einigung folgende Fragen:
 - Wieviele Millionen müssen/dürfen bezahlt werden?
 - Die Urheberschaft der nun falschen Anschuldigungen muss sich die an der wohl erheblichen Entschädigung an den berühmten Chefarzt beteiligen und wie hoch ist diese Beteiligung?
3. Warum soll/darf der Basler Steuerzahler nicht erfahren, was ihn dieser Rücktritt von falschen Behauptungen kostet?
4. Wird nun die Person die falsche Anschuldigungen erhoben hat per sofort ebenfalls fristlos entlassen? Man sollte dies tun.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Es ist vorgängig zur Beantwortung der konkreten Fragen festzuhalten, dass gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt der Erlass der erforderlichen Reglemente zur Führung des Spitalbetriebs an den Verwaltungsrat des Universitätsspitals (USB) delegiert ist, darunter fällt auch der Erlass der erforderlichen Personalreglemente.

Aufgabe des USB war es, die personalrechtliche Beurteilung des Sachverhalts vorzunehmen. Das USB hielt fest, dass die Kündigung des ehemaligen Chefarztes unter allen arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten korrekt und unabhängig vom Ausgang eines allfälligen Strafverfahrens erfolgt war.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wer hat und wieso falsche Behauptungen/Anschuldigungen erhoben?

Das USB beurteilt die Entlassung als gerechtfertigt. Dabei ist zu beachten, dass der personalrechtliche Entscheid unabhängig vom strafrechtlichen Verfahren gefällt und beurteilt wurde.

2. Nach "friedlicher" Einigung folgende Fragen:

- Wie viele Millionen müssen/dürfen bezahlt werden?
- Die Urheberschaft der nun falschen Anschuldigungen muss sich die an der wohl erheblichen Entschädigung an den berühmten Chefarzt beteiligen und wie hoch ist diese Beteiligung?

Das USB hat keine ausservertraglichen Zahlungen für die Einigung geleistet. Während der Kündigungsfrist erhielt Herr Prof. Valderrabano seinen Lohn. Dies ist bei ordentlichen Kündigungen üblich. Die Lohnzahlungen wurden bei Herrn Prof. Valderrabano nach Ablauf der Hälfte der Kündigungsfrist eingestellt, nachdem er eine neue Anstellung angenommen hatte.

3. Warum soll/darf der Basler Steuerzahler nicht erfahren, was ihn dieser Rücktritt von falschen Behauptungen kostet?

Die Kantonsfinanzen wurden weder direkt noch indirekt belastet.

4. Wird nun die Person die falsche Anschuldigungen erhoben hat per sofort ebenfalls fristlos entlassen? Man sollte dies tun.

Es sind dem USB keine falschen Anschuldigungen bekannt. Somit können keine Konsequenzen auf personeller Ebene folgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin